Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen**

Band (Jahr): **24 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lieber Leser,

in den letzten Tagen des Januars haben die Sittenwächter zugeschlagen: in Luzern erwirkten zwei Geistliche ein vorläufiges Vorführverbot des Filmes «Quit Days in Clichy» (ZOOM 1/1972), der in Zürich wochenlang vor vollem Haus gelaufen ist. Der Kinobesitzer hat gegen die Beschlagnahmung des Filmes protestiert und will den Handel bis vor Bundesgericht ziehen. Von Bern aus wies Bundesanwalt Hans Walder die Staatsanwaltschaften an, gegen den Film «Blutjunge Verführerinnen» Strafanzeige zu erstatten. Der dümmlich-plumpe Sexschinken aus der Bundesrepublik zierte im Augenblick von Walders Eingreifen in Bern die achte, in Zürich die fünfte Woche das kollektive Kinoinserat und lief zudem in den Kantonen Baselland, Solothurn, Schaffhausen und St. Gallen. Gegen 300 000 Zuschauer sollen das Machwerk des Schweizers Erwin C. Dietrich bisher bestaunt haben. Anlass zu den Strafanzeigen bot in beiden Fällen die Erfüllung des in Art. 204 StGB festgehaltenen Tatbestandes (unzüchtige Veröffentlichungen). So richtig freuen wird man sich allerdings über die beiden Aktionen wider «Unmoralisches» auf der Leinwand nicht können. Es sei hier für einmal nicht von der Bevormundung des erwachsenen Menschen die Rede, wie sie durch jede direkte oder indirekte Zensur erfolgt, sondern von der Willkür, die sich aus der Tatsache ergibt, dass jeder sich – Anruf an die Staats- oder Bundesanwaltschaft genügt – als potentieller Moralhüter aufspielen kann. Zwar ist es beileibe kein Schaden für die Menschheit im allgemeinen und die Filmkunst im besonderen, wenn «Blutjunge Verführerinnen» ihren Zelluloid-Lockruf einstellen müssen, obschon in diesem Film nicht mehr gezeigt wird als in Dutzenden andern dieses Genres. (Die bernische Staatsanwaltschaft hat wohl nicht zuletzt aus dieser Erkenntnis heraus das Ansinnen des Bundesanwalts abgewiesen.) Aber die Strafanzeigen, die ja immer eine Beschlagnahmung der Filmkopien zur Folge haben, treffen nicht immer nur dümmliches Sexgeflimmer, sondern bisweilen auch das filmische Kunstwerk. Der Fall «Quit Days in Clichy» – diesem Werk sind gewisse künstlerische Qualitäten nicht abzusprechen – sind Hinweis darauf, dass es Einzelpersonen möglich ist, die Vorführung fast eines jeden Filmes zu unterbinden. Konsequent durchgedacht heisst dies, dass es in Zukunft fraglich ist, ob wir Filme wie etwa Louis Malles «Le souffle au coeur», Dusan Makavejevs «WR – Die Mysterien des Organismus», Pier Paolo Pasolinis «Il Decamerone» überhaupt noch zu sehen bekommen, weil kein Kinobesitzer – sollte die jetzt geübte Praxis einreissen – das Risiko einer Strafanzeige und einer Verurteilung mehr auf sich nehmen wird. Die Folge davon wird sein, dass das anspruchsvolle Kinopublikum auf die deutschen Fernsehkanäle ausweichen wird, wo auf dem kleinen Bildschirm die eigentliche Filmkultur in schlechter Synchronisation verheizt wird. Unsere Kinos aber werden zu fragwürdigen Unterhaltungsstätten, die als letzte Bastionen der Filmwirtschaft wahrscheinlich nicht mehr soviel Sex, dafür aber unbeschränkt Crime servieren werden, gegen den in der Schweiz bekanntlich niemand einschreitet – auch die Sittenwächter nicht, die dem Film und seinem Publikum in ihrer gewiss ehrlichen, aber vielleicht doch ein wenig kurzsichtigen Entrüstung einen schlechten Dienst erweisen.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Herausgeber:
Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion:
Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44, 3011 Bern, Telephon 031/22 84 54

Ständige Mitarbeiter:
Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter
Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernsehbeauftragter
Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und Inseratenregie:
Stämpfli + Cie AG, Hallerstrasse 7/9, 3000 Bern, Telephon 031/23 23 23
Postcheckkonto 30-169

Jahresabonnement: Fr. 22.–
Einzelnummer: Fr. 1.20.

Abdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

2 Filmkritik
Blind Terror
L'Albatros
Raphaël ou le débauché
3 Blue Water, White Death
The Omega Man
4 The Light at the Edge of the World
Le Coppie
5 The Trojan Women
6 Kurzfilm im Unterricht
Der arme Mann Luther
8 Aufsätze
Rossellini: wiedergeprüft, wiederentdeckt
9 Film und Auftrag
Praxis der Filmarbeit in der Gemeinde
Aktive Filmkunde
10 Spielfilm im Fernsehen
12 Gedanken am Bildschirm
Sensibilisierung gründlich vergällt
13 Das Fernsehen und die Zensur
14 TV-Tip
17 Radio
Dynamischer
Im Dienste der Automobilisten
Der Hinweis
18 Notizen

Titelbild
Mia Farrow spielt das, in der Folge eines Reitunfalls erblindete, Mädchen in «Blind Terror» von Richard Fleischer